

Einverständniserklärung

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner untenstehenden Unterschrift, dass er die Parkregeln des Seilpark Braunwalds verstanden und akzeptiert hat.

Seilparkregeln (Auszug)

1.1 Anweisungen ist Folge zu leisten

Den Anweisungen des Seilparkpersonals sowie der Beschilderung auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten.

1.2 Risiken

Die Begehung des Seilparks birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen entstehen. Bei unsachgemässer Verwendung der Sicherungstechnik drohen Prellungen oder Stürze. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

1.3 Verantwortung

Die Parkbesucher begehen die Parcours selbständig und unter eigener Verantwortung. Das Personal hat lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen. Besucher, welche sich oder andere in Gefahr bringen, werden aus dem Park ausgeschlossen. Bei offensichtlichen Verletzungen oder Unfällen, sind auch unbeteiligte Parkbesucher verpflichtet, dies dem Parkpersonal zu melden.

1.4 Versicherung und Haftung:

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Diese haben für einen ausreichende Deckungsumfang ihrer Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen. Die Sportbahnen Braunwald AG lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im (direkten oder indirekten) Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparks Braunwald entstehen können. Diese Haftung lehnt die Sportbahnen Braunwald AG namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Sicherheitsregeln und Anweisungen des Personals missachtet, umgangen oder verletzt werden. Gerichtsstand ist Glarus Süd. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

1.7 Bewusstseinsverändernde Substanzen und Gesundheitszustand

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten. Parkbesucher dürfen unter keiner Krankheit, psychischer oder physischer Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Seilparks für die eigene Sicherheit oder die von Dritten eine Gefahr darstellt.

2.2 Maximales Körpergewicht

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg.

2.3 Kinder unter 18 Jahren

Kinder unter 18 Jahren benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

RISIKOHINWEIS

Die Begehung des Seilparks birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen entstehen. Bei unsachgemässer Verwendung der Sicherungstechnik drohen Prellungen oder Stürze. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

EINWILLIGUNG

Der Unterzeichnende (Erziehungsberechtigte*) bestätigt hiermit, dass untenstehende namentlich aufgeführte Kinder bzw. Jugendliche (bis 18 Jahren) den Seilpark Braunwald besuchen dürfen.

Der Unterzeichnende bestätigt weiter, Kenntnisse von Risiken eines Parkbesuches genommen zu haben und die Parkregeln des Seilparks Braunwald gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.



Datum: _____

	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Nationalität	Unterschrift (Unterschrift Erziehungsberechtigter)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					